

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Nr. 209

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden-N. 16, Holbeinstr. 46

Sonnabend den 12. September 1914

Fernsprecher 21866

13. Jahrg

Der europäische Krieg.

Geistliche und Ordensleute im Kriege

In der Presse ist wiederholt behauptet worden, daß in diesem Kriege sich Geistliche und Ordensleute in einer Weise an den Kämpfen beteiligt hätten, die nur verurteilt werden müßte. So wurde gleich zu Anfang des Krieges in den Zeitungen behauptet, daß elsässische und lothringische Geistliche an die Gemeindeglieder Munition verteilten, sich selbst an den Frontkämpfern beteiligten und französische Offiziere beherbergten zu haben. Eine Anzahl Geistliche seien standrechtlich erschossen worden. Als die Mitteilungen hierüber sogar in katholischen Zeitungen erschienen, nahmen die in Betracht kommenden Bischöfe von Straßburg und Metz die Untersuchung in die Hand und nun stellte sich heraus, daß an all den Geschichten kein wahres Wort war. Der kommandierende General bestätigte den Bischöfen ausdrücklich, daß ihm kein einziger Fall bekannt sei, wonach sich katholische Geistliche in der oben bezeichneten Weise vergangen hätten. Durch die bischöflichen Ordinateure wurde weiter festgestellt, daß weder im Elsaß noch in Lothringen ein katholischer Geistlicher standrechtlich erschossen, noch nur verhaftet worden ist. Die Ordinateure haben auch festgestellt, daß die übrigen den Geistlichen zur Last gelegten Vergehen von keinem der ihnen unterstellten Geistlichen begangen worden sind. Der in Deutschland antwortende Klerus ist also frei von der ihm zugeschobenen Schuld. Es wäre sehr zu wünschen, daß von keinem Blatte und auch nicht am Viertisch wieder ein solch schwerer Vorwurf erhoben wird. Der konfessionelle Friede wird durch solch leichtfertige und unbewiesene Behauptungen nicht gefördert.

Damit nun nicht etwa jemand auf den Gedanken kommen könnte, wir stellten hier nur eine beweislose Behauptung auf, wollen wir unsere Feststellung wenigstens in den wichtigsten Teilen aktenmäßig belegen. Das bischöfliche Ordinariat Straßburg veröffentlichte am 20. August 1914 eine Erklärung, in der es heißt: „Zu dieser Nachricht (von dem Vergehen Geistlicher) haben wir die Erklärung abgegeben, daß wir in den zehn Tagen, die seit der Schlacht von Mülhausen verstrichen sind, trotz Nachforschungen und Nachfragen nicht in Erfahrung bringen konnten, daß sich Geistliche unkorrekt benommen hätten oder gar erschossen worden wären.“ Dem Erzbischoflichen Ordinariat in Freiburg ist diese Erklärung ausdrücklich bestätigt und dabei festgestellt worden, daß im Elsaß kein Geistlicher erschossen worden sei. Die Freiburger kirchliche Behörde stellt in einer Erklärung vom 21. August 1914 nachdrücklich für den badischen Klerus fest, daß sich kein badischer Geistlicher irgendwie unkorrekt benommen habe, und die amtliche „Starkruher Zeitung“ bestätigt am Tage ausdrücklich diese Erklärung und fügt hinzu: „Auch die Großherzogliche Regierung ist der Ansicht, daß die vaterländische Gesinnung der badischen katholischen Geistlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist, und daß Angriffe der vom Erzbischoflichen Ordinariat bezeichneten Art auf unsere Geistlichkeit auf das tiefste zu bedauern und zurückzuweisen sind.“

Bezirkspräsident des Oberelsaß, v. Puttkammer, erklärt der Köln. Volksztg. telegraphisch (veröffentlicht dort am 20. August Nr. 738) auf die Anfrage, ob die Gerichte, wonach Geistliche im Oberelsaß die Leute zum Kampfe gegen deutsche Truppen aufgehetzt hätten, „Mir nichts davon bekannt“. Der Mitarbeiter der R. V. antwortet seinem Blatte (Nr. 759 vom 27. August), daß er seine Darlegungen nicht aus eigener Anschauung habe, sondern sie seien ihm erzählt worden. Der kommandierende General v. Deimling richtet am 4. September 1914 an den Bischof von Straßburg folgendes Schreiben: „Ew. Eminenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 17. August ergebnis zu erwidern, daß Fälle, wonach Geistliche während der Kämpfe des 15. Armeekorps im Elsaß sich einer Unkorrektheit schuldig gemacht hätten, mir nicht bekannt geworden sind.“ Wir haben leider nicht alles Material gesammelt, das sich auf diese Angelegenheit bezieht. Das Vorstehende möge als Beweis genügen. Selbstverständlich konnte auch der Bischof von Metz mit gutem Gewissen erklären, daß von seinem Klerus niemand erschossen sei und kein Fall einer Unkorrektheit gemeldet wurde.

Als nun die Geistlichkeit in Elsaß-Lothringen nicht mehr als Beispiel für die Vaterlandsfeindlichkeit des Klerus dienen konnte, mußten den Lesern gewisser Blätter Geistliche aus Frankreich und Belgien vorgeführt werden, die teils als Frontkämpfer tätig gewesen sein, teils Grausamkeiten an Verwundeten verübt haben sollen. Der Kaiser

selbst hat in seinem Telegramm an den Präsidenten der Vereinigten Staaten auf Ungehörigkeiten von Geistlichen hingewiesen. Wir zweifeln nicht daran, daß er hierfür Beweise hat, ja wir bestreiten auch durchaus nicht, daß katholische Geistliche und Ordensleute in Frankreich und in Belgien sich in der ange deuteten Weise vergangen haben. Wir verurteilen eine solche Handlungsweise ganz entschieden, aber wir möchten doch nicht den Gedanken aufkommen lassen, als ob nun alle katholischen Geistlichen und alle Ordenspersonen dabei beteiligt waren. Jedenfalls sind eine ganze Anzahl Märchen neben den wenigen Tatsachen erzählt worden. Davon ein Beispiel. In dem katholischen Blatte von Dortmund, der „Trenonia“ (7. September) lesen wir:

„Wie berichtet wurde, hatte der Dortmunder Generalanzeiger die Schauermer verbreitet, daß in Löwen 50 deutsche Soldaten von katholischen Ordensbrüdern ermordet und die Leichen im Klosterkeller versteckt worden seien. Der Vorsitzende des Augustinusvereins zur Pflege der katholischen Presse, Herr Verleger v. Lenzing (Dortmund), wandte sich am 31. August, gleich als die Nachricht aufstand, beschwerdeführend an das Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster i. W. und erhielt jetzt folgende, bereits erwähnte Antwort:

Münster, den 5. September 1914.
7. Armeekorps, Stellvert. Generalkommando, Abt. II C.
Nr. 4142.

An
den Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse
s. S. Herrn v. Lenzing
Dortmund.

Auf Ihre an mich gerichtete Beschwerde vom 31. v. M. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß der von Ihnen angegebene Artikel über angebliche Mordtaten von Ordensbrüdern an deutschen Soldaten in Löwen im Hinblick auf seine vagen Unterlagen als durchaus unstatthaft bezeichnet werden muß.

Ich habe die Zeitungen im Bereich des 7. Armeekorps erneut und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Artikel, die geeignet erscheinen, konfessionelle oder parteipolitische Gegensätze zu verschärfen, verboten sind.

Der kommandierende General, gez. Freih. v. Bissing. Bis her haben die Blätter, welche die Lügenmeldung gebracht haben, weder den Beweis für ihre „auf vagen Unterlagen“ beruhenden Behauptungen erbracht, noch haben sie dieselben widerrufen. Die Nachricht geht also immer noch als — eine wahre Begebenheit durch die Welt, ohne daß eine offizielle Richtigstellung erfolgt ist. Was machen sich Blätter wie der Dortmunder Generalanzeiger daraus, daß man ihnen seitens des Generalkommandos schreibt, Artikel, welche die konfessionellen Gegensätze verschärfen, seien verboten. Er ist acht Tage ruhig, legt auch mal ein Pfifferchen auf die Wunde, aber dann geht die Hege wieder munter weiter. Die Behörde hat unseres Erachtens die Pflicht, der Ente aus Löwen den Hals umzudrehen und die Blätter zum Widerruf zu zwingen. Das kann der katholische Klerus, das können die katholischen Ordensbrüder verlangen.“

Bei einer Pressebesprechung im Auswärtigen Amte in Berlin erklärte der Vertreter des Amtes Ergellens v. Rumm (Köln. Volksztg. Nr. 796 vom 9. Sept.) auf eine Anfrage, ob von Geistlichen und Ordensleuten wirklich Schenklichkeiten verübt worden seien, wörtlich: „Es steht jetzt schon fest, daß die meisten dieser Geschichten erfunden, erlogen und erstunken sind.“ Man wird übrigens auch erwarten dürfen, daß das dem Kaiser vorgelegene Material nachträglich veröffentlicht wird, damit es nachgeprüft werden kann. In zahlreichen Feldpostbriefen sind Andeutungen über Taten von Geistlichen und Ordensleuten gemacht worden, aber immer fehlt der Ort und der Name, so daß eine Nachprüfung ausgeschlossen ist. Eine solche Nachprüfung ist aber unbedingt notwendig, denn es ist nicht gesagt, daß alle die in geistlicher Tracht erwischten Sünder auch wirklich Geistliche waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Tracht namentlich der Ordensleute auch mißbraucht worden ist. Wir wiederholen: wenn ein Glied des genannten Standes sich irgendwie vergangen hat, so beklagen und verurteilen wir dies entschieden. Aber wir müssen doch dagegen Einspruch erheben, daß einzelne Vorfälle nun verallgemeinert und dann dem ganzen Stande zur Last gelegt werden. Man beantworte uns mal die Frage, ob nicht auch Mitglieder anderer Stände solche Vergehen aufzuweisen haben. Warum greift man lediglich

die Verfehlungen einzelner Geistlicher heraus und warum liest man nur von den Sünden und nichts von den zahllosen guten Taten. Warum freut man sich in der nichtkatholischen Presse nicht darüber, daß sich zahlreiche Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Weltgeistliche usw. sofort in den Berieselungsdienst begeben haben? Warum hört man von diesen Blättern kein Wort der Anerkennung darüber, daß zahlreiche Klöster und von Ordensleuten geleitete Krankenhäuser Hunderte von Betten zur Verfügung gestellt haben? Warum wird nie mitgeteilt, wie gut unsere Soldaten in vielen Klöstern und Pfarrhäusern in Belgien aufgenommen und gepflegt worden sind? Sollen wir hier die Einzelheiten sammeln oder genügen die allgemeinen Feststellungen. Im Jahre 1871 wurde von den Gegnern der katholischen Kirche mit denselben Mitteln gearbeitet wie jetzt. Damals war die katholische Presse noch nicht so verbreitet wie jetzt. Es konnte also den Anwürfen nicht so entgegengetreten werden. Jetzt aber muß es geschehen. Es gilt den schlimmsten Feind des deutschen Volkes, den konfessionellen Unfrieden niederzuringen. Wenn wir die Desterreicher hinzurechnen, dann sind mehr als die Hälfte aller für unsere heilige Sache kämpfenden Krieger katholisch. Die Soldaten von Leuberg und die bayerischen Löwen sind nicht zu unterschätzen. Die nichtkatholische Presse tut daher gut, sich stets nur an vollkommen bewiesene Tatsachen zu halten, keinen Fall aufzubauschen und nichts zu verallgemeinern, dann dient sie der gemeinsamen großen Sache ungeheuer. Wir wollen doch einmütig zusammenstehen in dieser großen Zeit, daher müssen solche Ungehörigkeiten, wie wir sie heute rügten, unterbleiben.

Verlustliste Nr. 7 der königlich sächsischen Armee.

(Fortsetzung.)

6. Infanterie-Regiment Nr. 105, Straßburg.

5. Kompanie, Weichbach, Albin, Sergeant aus Schödelwitz, Amtsh. Zwickau — gefallen. Nummer, Johann, Soldat aus Reida, Kreis Liegnitz — gefallen. Hanisch, Kurt, Gefreiter aus Dresden — gefallen. Wierich, August, Gefreiter aus Warth, Amtsh. Bautzen — gefallen. Hermann, Paul, Tambour aus Tröbigan, Amtsh. Bautzen — gefallen. Döhl, Ludwig, Soldat aus Dettlingen, Kreis Nordlingen — gefallen. Ziesch, Jacob, Soldat aus Studau, Amtsh. Kamenz — gefallen. Chudalla, Josef, Soldat aus Borsberg, Kreis Döbeln — gefallen. Blang, Paul, Soldat aus Elstra, Amtsh. Kamenz — gefallen. Reinhold, Paul, Soldat aus Brockau, Amtsh. Plauen — gefallen. Meerstein, Johannes, Soldat aus Dresden — gefallen. Hansjohke, Wilhelm, Soldat aus Gehofen, Kreis Sangerhausen — gefallen. Winkler II, Paul, Soldat aus Callenberg, Amtsh. Bautzen — gefallen. Schauer, Walter, Soldat aus Meinsdorf, Amtsh. Zwickau — gefallen. Söhlisch, Robert, Wizefeldwebel aus Köbau i. S. — schwer verwundet, Hals. Sündel, Georg, Sergeant aus Neufkirchen, Amtsh. Chemnitz — schwer verwundet, Bein. Schümer, Ernst, Unteroffizier aus Niederplanitz, Amtsh. Zwickau — verwundet. Kluge, Paul, Soldat aus Niederplanitz, Amtsh. Zwickau — verwundet. Müller, Ernst, Gefreiter aus Niederbachau, Amtsh. Zwickau — verwundet. Tscheppe, Erich, Gefreiter aus Crotten, Amtsh. Zwickau — verwundet. Schmutzler, Paul, Soldat aus Crimmitschau, Amtsh. Zwickau — verwundet. Bepold, Wigand, Gefreiter aus Bretnitz, Amtsh. Kamenz — leicht verwundet, Arm. Richter, Richard, Soldat aus Briesnitz, Amtsh. Dresden-N. — leicht verwundet. Schulz, Otto, Gefreiter aus Halle a. S. — leicht verwundet, Arm. Streul, Alfred, Gefreiter aus Gabeln, Amtsh. Chemnitz — schwer verwundet, Oberschenkel. Bretschneider, Kurt, Soldat aus Wilkau, Amtsh. Zwickau — schwer verwundet, Bein. Freund, Alfred, Soldat aus Roschütz, Kreis Ronneburg — verwundet. Boesch II, Paul, Tambour aus Wurzen, Amtsh. Grimma — verwundet. Sessel, Paul, Soldat aus Lampertswalde, Amtsh. Oschatz — leicht verwundet, Arm. Groschupf, Max, Soldat aus Beyer, Amtsh. Annaberg — leicht verwundet, Arm. Kappe, Hermann, Soldat aus Cämmerei, Amtsh. Grimma — leicht verwundet, Hand. Hanschild, Walter, Soldat aus Buchholz, Amtsh. Annaberg — leicht verwundet, Arm. Bahig, Arthur, Soldat aus Dresden — schwer verwundet. Galsauer, Kurt, Soldat aus Reinsdorf, Amtsh. Zwickau — verwundet. Bentschel, Friedrich, Soldat aus Böbitz, Amtsh. Zwickau — verwundet. Türk, Willy, Soldat aus Chemnitz — leicht verwundet, Fuß. Bär, Johannes, Soldat aus Oberplanitz, Amtsh. Zwickau — verwundet. Fischer II, Max, Soldat aus Zwickau i. S. — leicht verwundet, Kopf. Walz II,